

Joachim Geercken, Moritz Lange, Thomas Mix, Eve Eilers-Lingenau, Andreas Küper als Einwohner*innen und als Vorstand der Wählergruppe Güster!Demokratisch

Güster, 12.12.2022

Fragen an den Bürgermeister und die Gemeindevertretung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 12.12.2022.

- **Wir fordern ausdrücklich, die nachstehenden, erläuterten Fragen und natürlich die Antworten des Bürgermeisters und der Gemeindevertretung zu Protokoll zu nehmen, damit Nachverfolgungen gem. Informationszugangsgesetz möglich werden.**

Die Gemeindevertretung (GV) hatte vor Monaten beschlossen, einen jährlichen Investitionsplan aufzustellen, der Grundlage für die künftigen Haushaltspläne sein soll. Jedermann soll verbindlich nachlesen können, welche Kosten auf uns zu kommen, damit die Kommune Ihre Aufgaben in der Zukunft wirkungsvoll erledigen kann. Unsere entsprechende Nachfrage in der Finanzausschusssitzung vom 01.12.2022 hat aber ergeben, dass es für das Haushaltsjahr 2023 keinen Investitionsplan gibt und auch keiner aufgestellt werden soll. Der Bürgermeister und der Finanzausschuss-Vorsitzende hielten das für unnötig mit der Begründung: „Ist doch im Haushalt alles drin.“. In der heutigen GV-Sitzung soll nun der Haushaltsplan 2023 ohne die Grundlage Investitionsplan beschlossen werden.

Fragen:

- 1. Warum wird der GV-Beschluss, einen jährlichen Investitionsplan aufzustellen, nicht umgesetzt?**
- 2. Verstößt die Missachtung des Beschlusses nicht gegen die Hauptsatzung der Gemeinde?**
- 3. Welchen Wert haben GV-Beschlüsse, wenn sie bewusst und vorsätzlich missachtet werden?**

Die Gemeinde Güster verfügt nach Darstellung des Finanzausschuss-Vorsitzenden über einen ausgeglichenen Haushalt. Das hört sich für die Bürger immer so an, als sei die Gemeindekasse bestens gefüllt. Gleichzeitig hat die Gemeinde aber Schulden in Höhe von 1.081.000,00 €. Damit sind die Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr erneut gestiegen, was sich bei später fälligen Prolongationen von Darlehen beim Zinsfaktor negativ bemerkbar machen wird.

Fragen:

- 1. Warum will die GV – abgesehen von der GV-Beschlusslage und der Verpflichtung der GV zum wirtschaftlichen Handeln – angesichts dieser Situation nicht auch aus Fürsorge gegenüber den Gemeindefinanzen einen Investitionsplan aufstellen?**
- 2. Bei welchen Posten wurden Kosten gespart?**

Auch die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses (DGH) ist dementsprechend nicht in einem Investitionsplan enthalten; es werden laut Haushaltsplan auch keine Rückstellungen gebildet. Das DGH beherbergt derzeit und wohl noch über längere Zeit eine große Zahl von Geflüchteten.

Fragen:

- 1. Sollten bspw. die maroden Heizungsanlagen oder andere technische Einrichtungen ausfallen: Welchen Notfallplan hat die GV für die Geflüchteten und wie sollen etwaige Kosten finanziert werden?**
- 2. Wie hoch sind für 2021 und aktuell die exakten Einnahmen und Ausgaben im DGH?**

Der Bürgermeister beabsichtigt offenbar einen erweiternden Neuausbau der Hauptstraße einschließlich Neuverlegung der Regenwasserleitungen und keine reine, für die Gemeinde kostenfreie Fahrbahnsanierung. Vom Kreis sind laut Finanzausschuss 484.000,00 € zu erwarten. Alle darüber hinaus gehenden Kosten muss die Gemeinde tragen. Auch für diese geplante Maßnahme gibt es bislang keine Investitionsplanung.

Fragen:

- 1. Mit welchen Kosten zu Lasten der Gemeinde ist zu rechnen?**
- 2. Welchen Datumsstand hat die Kostenaufstellung?**
- 3. In welchem Haushaltsjahr ist mit der Fälligkeit von Ausgaben zu rechnen?**
- 4. Werden die Ausgaben/Kosten auf Anwohner bzw. Einwohner umgelegt? Wenn ja, in welchem Berechnungsverhältnis?**
- 5. Gibt es einen verbindlichen Gemeindevertretungsbeschluss, dass Hauptstraße, Bürgersteig und Regenwasser-Kanal saniert, bzw. erneuert werden sollen?**
 - Wenn ja, von wann datiert dieser und wo ist er nachzulesen?
 - Wenn nein, warum wird ohne GV-Beschluss geplant und wäre das nicht ein Verstoß gegen die Hauptsatzung der Gemeinde?